**Sportvereinigung 1949 Kirchenkirnberg e.V.**

**Änderung und Ergänzung vom 13. März 2020**

**Artikel I**

Die Satzung vom 27. März 2009 wird wie folgt geändert / ergänzt:  
 **§ 10 b Datenschutz, Verwendung und Schutz von Mitgliederdaten**1. Der Verein erhebt folgende Mitgliederdaten:  
  
**verpflichtend** zur Gewährleistung der Mitgliederverwaltung

* Name, Vorname
* Geburtstag
* Familienstand, Familienverband
* Wohnort, Straße, Hausnummer
* Bankverbindung zum Einzug von Vereinsabgaben

**Freiwillig** zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Verein und Mitglied:

* Telefon
* E-Mail-Adresse

Solange der Verein über kein vereinseigenes EDV-System verfügt, werden die Daten in den Systemen der zuständigen Mitglieder des Vorstandes gespeichert. Der Verein kann die Verwaltung von Mitgliederdaten geeigneten Dienstleistern übertragen. Der Verein gewährleistet den Schutz dieser Daten in allen Fällen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erfüllung der Vereinsaufgaben nicht mehr benötigt werden. Unberührt hiervon sind die steuerlichen Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der Abgabenordnung. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Vereinszwecks ist ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Mitglieds ausgeschlossen.
2. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in allgemein zugänglichen Publikationen, auch auf der Internetseite des Vereins, ist nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds zulässig. Widerspricht ein Mitglied der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten, ist diese unzulässig-
3. Zur weiteren Ausgestaltung und zu Einzelheiten der Datenerhebung und Verwelndung erlässt die Mitgliederversammlung eine Datenschutzordnung.

**Artikel II**

Gültigkeit dieser Satzung

1. Diese Satzungsänderung/Ergänzung (§ 10 b Datenschutz) wurde durch die   
 Mitgliederversammlung am 13. März 2020 beschlossen.

2. Die Satzungsänderung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.  
  
Kirchenkirnberg, den 13. März 2020  
Unterschriften:

Vorstand